

Dienst für internationale  
Dienstleistungsfragen

Japan 869.0 - Oc/cg

Bern, 26. August 1986

Aktennotiz

Gegenrecht Japan - Aussprache zwischen Vertretern der Eidgenössischen Bankenkommision, der Bundesverwaltung und der Schweizerischen Grossbanken vom 20. August 1986

1. Zweck der Aussprache war ein Gedankenaustausch über den Stand der Erteilung von japanischen Wertschriftenlizenzen an die interessierten Schweizer Grossbanken und die hängigen Gesuche um die Erteilung schweizerischer Bankbewilligungen an japanische Institute, das weitere Vorgehen bezüglich Banken-Reziprozität mit Japan sowie vorgesehene Vorstösse im Zusammenhang mit einem Besuch des Vorstehers des EDA in Japan.

I Wertschriftenlizenzen

2. Während beim SBV die Ausübung der Börsenlizenz bevorsteht, ist bei der SBG Ende April erst grundsätzlich das "Zutritts-Vehikel" (Spaltung Banken-/Wertschriften-Geschäft verbietet vorerst 100 %-Töchter) zum Börsenplatz akzeptiert worden. Dennoch kommt die Angelegenheit entsprechend den Erwartungen voran. Die Gewährung einer Lizenz wird auf den Herbst erwartet, wobei sich aus Sicht der betroffenen Bank keine Hast aufdrängt. Die EBK hat der Long-Term-Credit-Bank signalisiert, ihre Vorbereitungen weiterzutreiben; sie könne damit rechnen, eine Bewilligung zu erhalten, sobald der SBV seine Wertschriftentätigkeit in Japan aufnehmen könne. Der Antrag der Mitsubishi-Bank wurde vorderhand auf die Wartebank verwiesen, bis auch die SBG zu ihrer Wertschriftenlizenz gelange.

## II Qualitative Reziprozität

3. Von Bankenseite wurde eingewendet, dass das Zug um Zug-weise Vorgehen von japanischer Seite als Rückfall in eine quantitative Reziprozität missdeutet werden könnte. In der Schweiz ermöglicht eine Bankbewilligung eo ipso eine Tätigkeit als Universalbank mit Banking- und Security-Sektor zu gleichen Bedingungen, wie sie einem inländischen Unternehmen gewährt werden. In Japan ist der Marktzugang segmentiert. Die Ausübung der Dienstleistungstätigkeit weist trotz Liberalisierungen an der Oberfläche Diskriminierungen gegenüber ausländischen Anbietern auf. Gemäss Auffassung der Grossbanken erfolgen die Oeffnungen nach aussen "contre coeur" und derart dosiert, dass sich vorausgehend die japanischen Banken im Ausland das ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleistete Know-how erwerben können. Zum Teil werden die von Ausländern erzwungenen Liberalisierungen allerdings auch von japanischen Firmen begrüsst (Trustbanking: Verwaltung ausländischer Portefeuilles). Die Tätigkeit der ausländischen Banken in Japan ist bisher wenig profitabel; 80 Auslandbanken weisen einen Marktanteil von lediglich 2,5 % auf.
  
4. Anknüpfend an das von den "Big Three" unterbreitete Arbeitspapier vom 15.4.1986 wurde vom Vertreter des BAWI, Botschafter Arioli, betont, dass auch Erfahrungen im Warenverkehr zeigten, dass bei den Japanern Konzessionen nur gegen Druck erwartet werden könnten. Es sei wichtig, dem Eindruck entgegenzuwirken, von neuem in eine quantitative Reziprozität zurückzufallen, (Universalbankenbewilligung für japanische Institute im Zug um Zug-Tausch gegen Sektorbewilligungen für Schweizerinstitute in Japan). Die Reziprozität solle qualitativ gedeutet werden, d.h. die Bewilligung weiterer absehbarer Gesuche solle offensiv als Mittel eingesetzt werden, die materiellen Rahmenbedingung der Betätigung der schweizerischen Banken in Japan erheblich zu verbessern. Die Banken sollten identifizieren, welche Konzessionen inskünftig angepeilt werden sollten, wenn neue Gesuche von japanischen Instituten einträfen.

5. Die EBK stellte klar, dass für die Zukunft ein völliger formeller Bewilligungsstop für japanische Institute rechtlich nicht in Frage komme. Die Banken wiesen darauf hin, dass eine derartige Praxis sie in Japan wohl auch beträchtlich "leiden" liesse (fehlende Transparenz der Normen, mangelnde Rechtssicherheit, Praxis des "administrative guidance", Reporting-Vorschriften). Allerdings wurde der Meinung Ausdruck gegeben, den von Japan in Form von Liberalisierungen zu bezahlenden Preis für Bewilligungen in der Schweiz beträchtlich zu erhöhen.
6. Als nächster Bewerber wird gemäss EBK wahrscheinlich die Mitsubishi-Trust-Bank um eine Bewilligung nachsuchen. Von Bankenseite wird mittelfristig die Umwandlung der gewichtigen Nomura Finanzgesellschaft erwartet. Insgesamt wird dabei generell der Missbrauch der Schweiz als Drehscheibe zur Koppelung der in Japan getrennten Banken- und Wertschriftensektoren befürchtet.
7. Als Hauptergebnis kann die Zusage von Bodenmann, Präsident der EBK, gewertet werden, vor der Behandlung jedes zukünftigen Bewilligungsgesuchs von japanischen Instituten eine gemeinsame Sitzung mit den interessierten Schweizerbanken und Bundesstellen durchzuführen. Gemäss Zuberbühler, Vizedirektor EBK, hat die juristische Interpretation der Bankenreziprozität in den vergangenen Wochen und Monaten eine beträchtliche Wandlung durchgemacht. Der darauf abgestützte, rechtlich gedeckte Ermessensspielraum wird heute erheblich weiter veranschlagt.

### III Japanbesuch von Bundesrat Aubert

8. Minister Lautenberg stellte den Banken die Studie des FWD/EDA vom 24.6.1986 vor, die sich in die Teile Liberalisierung des japanischen Finanzplatzes, Inländerbehandlung für Auslandsbanken und Gleichbehandlung unter den Auslandsbanken gliedert. Er skizzierte die allgemeinen und längerfristigen Ziele und versuchte die konkreten, kurzfristigen Prioritäten der Schweizerbanken festzustellen. Schliesslich orientierte er über ein ge-

- 4 -

- plantes Memorandum, das durch Bundesrat Aubert anlässlich seines Japanbesuchs, Mitte Oktober, den japanischen Amtskollegen übergeben werden soll.
9. Botschafter Arioli empfahl, sich bei der Formulierung an das erfolgreiche Beispiel des Memorandums zu halten, das Staatssekretär Sommaruga im Februar 1985 dem Ministry of Finance übergeben hatte. Der Text sollte relativ allgemein gehalten sein, damit es längerfristig als Bezugspunkt dienen könne. Die mündlichen Aeusserungen hingegen könnten konkrete und aktuelle Forderungen unterstreichen.
  10. Auch von Bankenvertretern wurde darauf hingewiesen, dass sich die Probleme im Japangeschäft jeweils unvorhersehbar und kurzfristig ändern können. Schwierigkeiten von gestern erscheinen überraschend als gelöst, doch anderswo treten unerwartet neue Schikanen auf. Als besonders hinderlich werden in letzter Zeit fiskalische Probleme und logistische Barrieren (Verbindung zwischen Banken- und Wertschriften-Haus) empfunden. Die Schweizerbanken streben kurzfristig noch keinen Sitz an der Tokioter Börse an, weil sie darauf personell noch nicht völlig vorbereitet sind und der Eintrittspreis in diesen "Privatverein" bei weiteren Liberalisierungen beträchtlich abnehmen dürfte. Sollte es dem Morgan Guaranty Trust gelingen, statt eines Vehikels eine 100 %-Wertschriftentochter zu gründen, möchten auch die Schweizerbanken ihre Beteiligungen entsprechend umbauen [SBV: "50 % Hong-Kong-Vehikel" (SBCI Securities Asia Ltd); SBG: "50 %-Vehikel; UBS Phillips & Drew"].
  11. Auf eine Frage von Minister Lautenberg, FWD/EDA, betreffend Presseinformation mahnten die Banken zur Vorsicht. Bei Kritik japanischer Stellen könnten für die Schweizerbanken in der Praxis eventuell neue Schwierigkeiten erwachsen; umgekehrt könnte der Ausdruck von Zufriedenheit weitere Konzessionen gegenüber der Schweiz gefährden.

  
A. Ochsner

Kopie an:

- So, B, A, Krl
- Bd, Le, Lt, Oc